



STEUERBERATERKAMMER  
STUTT GART

Fortbildung

An die  
Interessenten

**Fachassistent/in  
Lohn und Gehalt**

KÖRPERSCHAFT DES  
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33  
70174 Stuttgart

☎ (0711) 61948-0  
☎ (0711) 61948-703  
✉ mail@stbk-stuttgart.de  
🌐 stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung  
☎ (0711) 61948-702  
🌐 fortbildung.stbk-stuttgart.de

10. Juni 2021 - Ge

## Hybrid-Veranstaltung: Teilnahme in Präsenz oder über Live-Stream

**Fortbildungsseminar 2022/2023  
zum Fachassistenten/zur Fachassistentin Lohn und Gehalt**

**für Steuerfachangestellte sowie Personen  
mit ähnlichem Kenntnisstand und gleicher Praxis  
zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung (§ 54 BBiG)  
im Winter 2022/2023**

**Seminar in Stuttgart vom 18. Februar 2022 bis 13. Januar 2023**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

der Bereich der Lohnsachbearbeitung ist in den letzten Jahren auch in den Steuerberaterkanzleien immer komplexer geworden und erfordert für die sachgerechte steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Arbeitsverhältnisse bei den Mandanten besondere Spezialkenntnisse.

Die Steuerberaterkammer Stuttgart führt daher ab Februar 2022 wieder ein Fortbildungsseminar zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum Fachassistenten/zur Fachassistentin Lohn und Gehalt durch. Steuerrecht, Sozialversicherungsbeitragsrecht, Grundzüge des Arbeitsrechts und rechtsübergreifende Themen sind die Schwerpunkte des Seminars. Die Fortbildung zum Fachassistenten/zur Fachassistentin Lohn und Gehalt richtet sich an Steuerfachangestellte sowie Personen mit ähnlichem Kenntnisstand und gleicher Praxis, die in Steuerberaterkanzleien Lohn- und Gehaltsabrechnungen erstellen. Sie stellt eine zusätzliche Spezialisierung dar, die mit einer Fortbildungsprüfung vor der Steuerberaterkammer endet.

Das im Februar 2022 beginnende Seminar führt auf die Fortbildungsprüfung im Winter 2022/2023 hin (schriftlicher Teil: voraussichtlich Mitte Oktober 2022; mündlicher Teil: voraussichtlich Januar 2023/ Februar 2023).

Durchgeführt wird das im Februar 2022 beginnende Seminar wie nachfolgend auf den Seiten 2 bis 4 erläutert im Steuerberaterhaus in Stuttgart (Änderungen jeweils vorbehalten).

**Informationen rund um den steuerberatenden Beruf,  
zur Fortbildung zum Fachassistent/zur Fachassistentin Digitalisierung und IT-Prozesse,  
zum Fachassistenten/zur Fachassistentin Land- und Forstwirtschaft,  
zum Fachassistenten/zur Fachassistentin Lohn und Gehalt,  
zum Fachassistenten/zur Fachassistentin Rechnungswesen und Controlling  
und zum Steuerfachwirt/zur Steuerfachwirtin sowie zum Steuerberater-Examen  
finden Sie auch im Internet unter <https://stbk-stuttgart.de>  
Besuchen Sie uns dort ♥ Viel Spaß beim Surfen!**

**Allgemeines:** Das Fortbildungsseminar wird berufsbegleitend durchgeführt und umfasst insgesamt **ca. 190 Unterrichtsbzw. Klausurstunden** sowie zur Vorbereitung auf das Seminar **6 Online-Modul-Stunden** zur Vermittlung von Grundlagenwissen. Eine Unterrichtsstunde dauert **50 Minuten**. Gegenüber einem Seminar mit ebenfalls ca. 190 Unterrichtsbzw. Klausurstunden, die jedoch lediglich 45 Minuten dauern, umfasst das Seminar der Kammer somit etwa 16 Zeitstunden mehr Unterricht bzw. Klausuren.

Der Unterricht erfolgt grundsätzlich in Präsenzform. Einzelne webbasierte Unterrichtseinheiten, insbesondere aufgrund behördlicher Beschränkungen, bleiben vorbehalten.

**Grundlagenwissen:** Zur Vorbereitung auf das Seminar erhalten die Teilnehmer Zugang zu drei speziell für die Fortbildung zum Fachassistenten/zur Fachassistentin Lohn und Gehalt konzipierten Online-Seminaren in den Fachgebieten Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeitragsrecht und Arbeitsrecht, in denen Grundlagenwissen vermittelt wird.

**Seminarinhalt:** Schwerpunkte des Seminars sind Steuerrecht, Sozialversicherungsbeitragsrecht, Grundzüge des Arbeitsrechts und rechtsübergreifende Themen, wobei auf eine zusammenhängende Darstellung der Rechtsgebiete geachtet wird.

I. Steuerrecht

Grundlagen / Steuerfreier Arbeitslohn/Freigrenzen / Durchführung des Lohnsteuerabzugs / Besonderheiten von Arbeitsverträgen mit nahen Angehörigen / Betriebsprüfung gem. §§ 146, 147 AO / Anrufungsauskunft (§ 42e EStG) / Lohnsteuernachschau

II. Sozialversicherungsbeitragsrecht

Grundlagen / Meldepflichten / Statusfeststellungsverfahren / Umlageverfahren - Umlagepflicht, Umlageberechnung und Erstattungsverfahren / Sozialversicherungsrechtliche Prüfungen der Deutschen Rentenversicherung einschließlich Künstlersozialkasse

III. Grundzüge des Arbeitsrechts

Rechtliche Beschränkungen / Gesetzliche Grundlagen im Arbeitsrecht / Anbahnung und Begründung von Arbeitsverhältnissen / Folgen von Verstößen gegen die arbeitsrechtlichen und arbeitsvertraglichen Pflichten / Beendigung von Arbeitsverhältnissen

IV. Rechtsübergreifende Themen

Geldwerte Vorteile/Sachbezüge / Betriebliche Altersversorgung / Vermögensbildung/-beteiligung / Mehrfachbeschäftigte (Minijobber und sonstige Arbeitnehmer) / Besondere Personengruppen / Grundzüge der Baulohnabrechnung / Nettolohnvereinbarungen / Teilmonatsberechnung / Korrekturen/Nachzahlungen für Vormonate / Lohnsteuerabzug vom Arbeitslohn / Entgeltpauschalierung / Einmalbezüge/mehrjährige Bezüge

V. Besondere Themen

Kurzarbeitergeld / Insolvenzgeld / Pfändung, Abtretung, Arbeitnehmerinsolvenz / Besonderheiten bei mehreren Betriebsstätten / Bescheinigungs-, Melde- und Auskunftsvorschriften (elektronische Bescheinigungen) / Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten / Grundzüge der Ordnungsmäßigkeit / Fristen, Rechtsbehelfe, Korrekturvorschriften, Mitwirkungspflichten / Datenschutz und Datensicherheit / Vergütungsberechnung

- Teilnehmer:** Als Teilnehmer des Fortbildungsseminars werden bevorzugt bei Berufsangehörigen beschäftigte Steuerfachangestellte sowie Personen mit ähnlichem Kenntnisstand und gleicher Praxis aufgenommen, die die Voraussetzungen zur Ablegung der Fortbildungsprüfung zum Fachassistenten/zur Fachassistentin Lohn und Gehalt erfüllen und diese Prüfung ablegen wollen. Soweit freie Plätze vorhanden sind, können auch andere Mitarbeiter von Angehörigen des steuerberatenden oder des wirtschaftsprüfenden Berufes aufgenommen werden. Der Besuch lediglich einzelner Fachgebiete oder Tage ist nicht möglich.
- Persönliche Anforderungen:** Empfehlenswert ist eine längere berufspraktische Tätigkeit im Bereich Lohn und Gehalt in einer Steuerberaterkanzlei. Des Weiteren erfordert eine Fortbildungsmaßnahme mit einer Dauer von etwa zehn Monaten ein hohes Maß an Selbstmotivation und Selbstdisziplin. Auch ist der Zeitaufwand nicht zu vernachlässigen, der zur Nachbearbeitung des im Unterricht erarbeiteten Stoffes in der Freizeit aufgewendet werden muss, um eine optimale Prüfungsvorbereitung zu gewährleisten.
- Die erfolgreiche Fortbildung zum Fachassistenten/zur Fachassistentin Lohn und Gehalt setzt die regelmäßige persönliche Teilnahme an dem Unterricht sowie an der Prüfungssimulation voraus. Das private und berufliche Umfeld sollte daher so geschaffen sein, dass es mit einer berufsbegleitenden Weiterbildung in Einklang gebracht werden kann.
- Klausurtechnik:** Ein besonderes Augenmerk wird auf die Klausurtechnik gelegt. Vor der Prüfungssimulation wird anhand von ausgewählten Klausurproblemen die Ausarbeitung von Lösungsschemata, die Zeiteinteilung und die Ausführlichkeit der Darstellung erläutert. Ferner werden Tipps für die taktische Vorgehensweise bei der Bearbeitung der Prüfungsklausur gegeben.
- Prüfungssimulation:** Zur Vorbereitung auf den schriftlichen Teil der Fortbildungsprüfung wird eine Übungsklausur geschrieben, die in Form einer **Prüfungssimulation** in anderen Räumlichkeiten als die Unterrichtsstunden abgehalten wird. Die Abläufe sind soweit als möglich am schriftlichen Teil der Fortbildungsprüfung orientiert. Durch die Prüfungssimulation sollen die Teilnehmer die notwendige Routine erhalten, auch unter Zeitdruck strukturiert und zielgerichtet vorzugehen.
- Dauer und Termine:**
- Dauer:** Freitag, den 18. Februar 2022, bis Freitag, den 13. Januar 2023
- Termine:** Etwa 14 Wochenenden, in der Regel freitags und samstags von 8.30 Uhr bis 16.55 Uhr.
- Die Terminübersicht ist im Internet eingestellt (<https://stbk-stuttgart.de>, Menüpunkt Berufswege/Fachassistent/in Lohn und Gehalt) und wird außerdem nach Eingang der Anmeldung übersandt.
- Fortbildungsprüfung:** schriftlicher Teil: voraussichtlich 19. Oktober 2022  
mündlicher Teil: voraussichtlich Ende Januar 2023/Februar 2023
- Seminarort:** 70174 Stuttgart, Hegelstraße 33 (Steuerberaterhaus)
- Referenten:** **1. Lohnsteuer**
- Personalfachkaufmann (IHK) Michael Bühler  
Amtsrat Daniel Faltermann  
Oberamtsrat Sebastian Looser  
Dipl.-Fw. (FH) Andreas Sprenger, Steuerberater  
Dipl.-Vw. Bernhard Starz, Steuerberater

**zur Ausschreibung vom 10. Juni 2021 - Fortbildungsseminar 2022/2023  
zum Fachassistenten/zur Fachassistentin Lohn und Gehalt**

**2. Sozialversicherungs-  
beitragsrecht**

Dipl.-Ing. agr. Wolfgang Assfalg, Steuerberater  
Dipl.-Fw. (FH) Andreas Sprenger, Steuerberater  
Dipl.-Vw. Bernhard Starz, Steuerberater

**3. Arbeitsrecht**

Dr. Christiane Steiert, Rechtsanwältin

**4. Lern- und Klausurtechnik/  
Übungsfälle**

Dipl.-Kffr. (FH) Anna Karin Spångberg Zepezauer,  
Steuerberaterin

**Gebühren:**

Die *Studiengebühr* für das Seminar beträgt **€ 1.480,--** und ist in drei Raten zu entrichten, die 1. Rate (Anmeldegebühr) in Höhe von € 30,-- ist sofort mit der Anmeldung fällig. Zur Fälligkeit der weiteren zwei Raten siehe Hinweise auf der Rückseite des Anmeldescheines. Die Bankverbindung ist auf der Rückseite des Anmeldescheines aufgeführt. Die Studiengebühr umfasst den Unterricht und die Klausuren, umfangreiche Arbeitsunterlagen sowie den Zugang zu den drei Online-Seminaren in den Fachgebieten Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeitragsrecht und Arbeitsrecht.

**Teilnahme-  
bescheinigung:**

Voraussetzung für die Ausstellung einer uneingeschränkten Teilnahmebescheinigung ist die regelmäßige Teilnahme an dem Unterricht einschließlich der Prüfungssimulation (Klausur), d.h. der Besuch von mindestens 80 % der Unterrichts- bzw. Klausurstunden.

**Information  
und Beratung:**

Für weitere Informationen zu diesem Seminar stehen Ihnen bei der Kammer Frau Gothe (Durchwahl 204), Frau Ernst (Durchwahl 206) und Herr Jäggle (Durchwahl 207) gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie die weiteren Teilnahmebedingungen und Hinweise, z.B. zu Übernachtungsmöglichkeiten, auf der Rückseite des Anmeldescheines sowie die "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen".

Mit freundlichen Grüßen

**Anlage**

Informationen zur Fortbildungsprüfung  
Anmeldeschein  
Informationen nach Art. 13 DSGVO

Radtke  
Geschäftsführer

**Ausschreibung vom 10. Juni 2021 - Fortbildungsseminar 2022/2023  
zum Fachassistenten/zur Fachassistentin Lohn und Gehalt**

**Informationen zur Fortbildungsprüfung  
zum Fachassistenten/zur Fachassistentin Lohn und Gehalt  
und zur Fördermöglichkeit**

**Fortbildungs-  
prüfung:**

Zum Ende des Seminars kann die Fortbildungsprüfung zum Fachassistenten/zur Fachassistentin Lohn und Gehalt abgelegt werden. Der Antrag auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung kann bis etwa Anfang August 2022 unter Verwendung des von der Steuerberaterkammer Stuttgart herausgegebenen Vordrucks gestellt werden.

**- Zulassung:**

Zur Fortbildungsprüfung (§ 54 BBiG) zum Fachassistenten/zur Fachassistentin Lohn und Gehalt wird im *Regelfall* zugelassen,

a) wer mit Erfolg die Abschlussprüfung als "**Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte**" abgelegt hat und danach zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, eine praktische Tätigkeit von mindestens einem Jahr auf dem Gebiet des Steuerwesens bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft, Rechtsanwaltsgesellschaft oder einem Verein gemäß § 4 Nr. 8 StBerG in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden nachweisen kann,

oder

b) wer nachweist, dass er nach erfolgreichem Abschluss einer **gleichwertigen Berufsausbildung** (z. B. Rechtsanwaltsfachangestellter, Bankkaufmann, Industriekaufmann, Groß- und Außenhandelskaufmann) bis zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, mindestens drei Jahre auf dem Gebiet des Steuerwesens, davon mindestens zwei Jahre bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft, Rechtsanwaltsgesellschaft oder einem Verein gemäß § 4 Nr. 8 StBerG in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden praktisch tätig gewesen ist,

oder

c) wer **keine gleichwertige Berufsausbildung** nachweisen kann, jedoch bis zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, mindestens fünf Jahre auf dem Gebiet des Steuerwesens, davon mindestens drei Jahre bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft, Rechtsanwaltsgesellschaft oder einem Verein gemäß § 4 Nr. 8 StBerG in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden praktisch tätig gewesen ist.

**- Prüfung:**

Die Fortbildungsprüfung erstreckt sich auf folgende Prüfungsgebiete:

- a) Steuerrecht (insbesondere Lohnsteuerabzugsverfahren, Lohnsteueranmeldung, steuerfreier Arbeitslohn),
- b) Sozialversicherungsbeitragsrecht (insbesondere Beitragsberechnung, Meldepflichten, Statusfeststellung, Umlageverfahren, Außenprüfung),
- c) Grundzüge des Arbeitsrechts (insbesondere gesetzliche Grundlagen, Arbeitsvertragsrecht, Tarifvertragsrecht),
- d) Rechtsübergreifende Themen (insbesondere geldwerte Vorteile/Sachbezüge, Betriebliche Altersversorgung, Mehrfachbeschäftigte, besondere Personen-

**Ausschreibung vom 10. Juni 2021 - Fortbildungsseminar 2022/2023  
zum Fachassistenten/zur Fachassistentin Lohn und Gehalt**

- gruppen, Grundzüge der Baulohnabrechnung, Nettolohnvereinbarung, Entgelt-  
pauschalierung, Einmalbezüge/mehrfährige Bezüge),
- e) Besondere Themen (insbesondere Kurzarbeitergeld, Pfändung, Meldevorschrif-  
ten, Dokumentationspflichten, Rechtsbehelfe, Datenschutz/Datensicherheit).

Die Prüfung gliedert sich in den schriftlichen Teil der Prüfung mit einer vierstündigen  
Klausur mit praxistypischer und prüfungsgebietsübergreifender Aufgabenstellung  
aus den o.g. Gebieten sowie in den mündlichen Teil.

**- Gebühren:** Die Gebühr für die Bearbeitung des Antrages auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung  
beträgt derzeit € 120,-, die Gebühr für ein Prüfungsverfahren (Prüfungsgebühr)  
derzeit € 225,-.

**Weiterbildungs-  
stipendium:** Das "Weiterbildungsstipendium" ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für  
Bildung und Forschung (BMBF) und unterstützt besonders begabte junge Berufstätige  
bei der weiteren beruflichen Qualifizierung. Für Teilnehmer, die die persönlichen  
Voraussetzungen erfüllen, kann der Besuch des Fortbildungsseminars zur Vorberei-  
tung auf die Fortbildungsprüfung zum Fachassistenten/zur Fachassistentin Lohn und  
Gehalt nach den Richtlinien des Förderprogramms "Weiterbildungsstipendium" geför-  
dert werden. Zulassungsvoraussetzungen sind u.a. hervorragende Leistungen in der  
Berufsausbildung. Des Weiteren darf der Stipendiat bei Aufnahme in das Programm  
"Weiterbildungsstipendium" das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (durch  
Anrechnung von Ausfallzeiten, wie z.B. Mutterschutz und Elternzeit, Freiwilligen-  
dienste, Grundwehr- und Zivildienst, kann die Aufnahme auch nach dem 25. Lebens-  
jahr erfolgen). Zuständige Stelle für entsprechende Anträge ist die Kammer, bei der  
das Berufsausbildungsverhältnis des Antragstellers eingetragen war. Die zuständige  
Stelle entscheidet (u.a. im Rahmen der vom Bundesministerium für Bildung und  
Forschung bereitgestellten Mittel) über die Aufnahme in das Programm "Weiterbil-  
dungsstipendium". Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in das Stipendiatenprogramm  
besteht nicht. Nähere Informationen zum "Weiterbildungsstipendium" erhalten Sie  
unter [www.sbb-stipendien.de](http://www.sbb-stipendien.de).

**Keine Förderung nach dem AFBG (Meister-BAföG):** Eine Förderung der Teilnahme an dem Fortbildungsseminar zur Vorbereitung auf  
die Fortbildungsprüfung zum Fachassistenten/zur Fachassistentin Lohn und Gehalt  
nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) ist nicht möglich, da nur  
Maßnahmen förderfähig sind, die mindestens 400 Unterrichtsstunden à 45 Minuten  
umfassen.

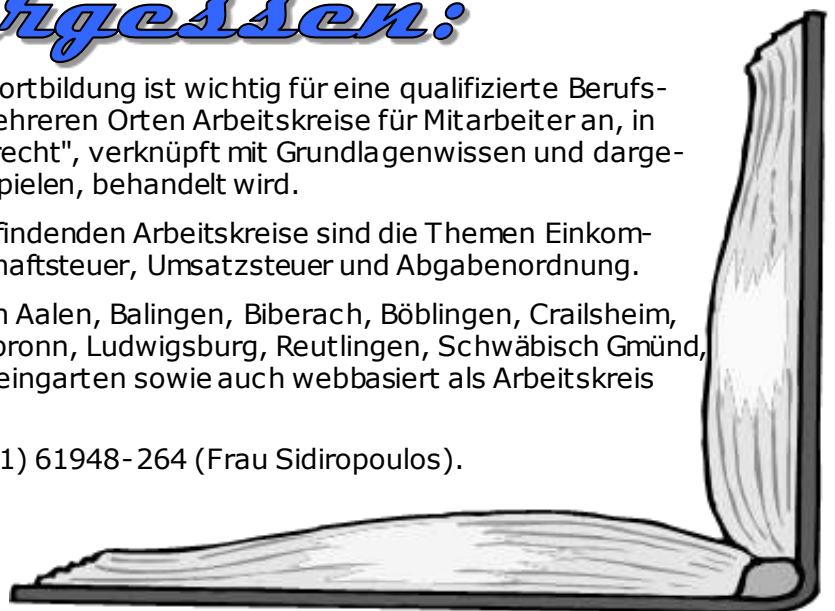
## *Nicht vergessen:*

Kontinuierliche und regelmäßige Fortbildung ist wichtig für eine qualifizierte Berufs-  
tätigkeit. Deshalb bieten wir an mehreren Orten Arbeitskreise für Mitarbeiter an, in  
denen "Aktuelles aus dem Steuerrecht", verknüpft mit Grundlagenwissen und darge-  
stellt an praxisbezogenen Fallbeispielen, behandelt wird.

Schwerpunkt der 9x jährlich stattfindenden Arbeitskreise sind die Themen Einkom-  
mensteuer, Lohnsteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und Abgabenordnung.

Angeboten werden Arbeitskreise in Aalen, Balingen, Biberach, Böblingen, Crailsheim,  
Friedrichshafen, Heidenheim, Heilbronn, Ludwigsburg, Reutlingen, Schwäbisch Gmünd,  
Stuttgart, Ulm, Waiblingen und Weingarten sowie auch webbasiert als Arbeitskreis  
Online-Live.

Weitere Informationen unter (0711) 61948-264 (Frau Sidiropoulos).



Fortbildungsseminar 2022/2023  
zum Fachassistenten/zur Fachassistentin Lohn und Gehalt  
Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung (§ 54 BBiG)  
im Winter 2022/2023

**Anmeldung \***

**Seminar in Stuttgart vom 18. Februar 2022 bis 13. Januar 2023**  
Seminar-Nr. 606 120

**Teilnehmer**

Name: ..... Vorname: .....

PLZ, Ort, Straße: .....

Kenn-Nummer bei der Kammer: .....

*Für die Nutzung des Kunden-  
Accounts bitte unbedingt  
E-Mail-Adresse angeben!*

E-Mail: .....

Telefon: ..... Telefax: .....

**Datenweitergabe**

Mit der Aufnahme meiner Namens-, Adress- und Kommunikationsdaten in ein Teilnehmerverzeichnis (z.B. wegen der Bildung von Lerngruppen oder Fahrgruppen), das die weiteren ein entsprechendes Einverständnis erklärenden Teilnehmer erhalten, bin ich einverstanden:

Ja  Nein

**Arbeitgeber \*\***

Name, Vorname bzw. Firma: .....

Akad. Grade / Berufsbezeichnung: .....

PLZ, Ort, Straße: .....

Mitglieds-Nummer bei der Kammer: .....

Telefon: ..... Telefax: .....

**Studiengebühr \*\*\***

*(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

Rechnungsempfänger:  Teilnehmer  Arbeitgeber/Sonstiger Dritter

Überweisung auf das Konto bei der Volksbank Stuttgart eG:  
IBAN: DE39 6009 0100 0213 9970 02

Lastschrift von dem der Kammer bereits angegebenen Bankkonto, falls der Kammer noch kein Konto angegeben wurde, von folgendem Konto, wobei für die Vorankündigung einer SEPA-Lastschrift (Prenotification) eine Frist von mindestens zwei Tagen vereinbart wird:

IBAN: .....

Kontoinhaber:..... Bank: .....

**Datum/Unterschriften**

.....  
(Datum) (Teilnehmer) (ggf. Arbeitgeber)

\* Anmeldung unter Anerkennung der in der Ausschreibung vom 10. Juni 2021 und auf der Rückseite dieses Anmeldescheines genannten Bedingungen sowie ergänzend der Teilnahmebedingungen der Steuerberaterkammer Stuttgart für Einzelfortbildungsveranstaltungen ([https://stbk-stuttgart.de/Mitgliederbereich/Aktuelle\\_Veranstaltungen](https://stbk-stuttgart.de/Mitgliederbereich/Aktuelle_Veranstaltungen)), Übersendung auf telef. Anforderung oder Anforderung in Textform) sowie der der Ausschreibung für dieses Seminar beigefügten und allen Kammermitgliedern und weiteren Personen, die sich für die Zusendung von Ausschreibungen für Fortbildungsveranstaltungen haben vermerken lassen, übersandten "Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen" (<https://stbk-stuttgart.de/Datenschutzhinweise>, Übersendung auf telef. Anforderung oder auf Anforderung in Textform).

\*\* Bitte Angabe des (künftigen) Arbeitgebers auch dann, wenn Sie als Mitarbeiter sich selbst anmelden. Ohne Angabe des (künftigen) Arbeitgebers ist eine Aufnahme in die Fortbildungsveranstaltung **nicht möglich**.

\*\*\* Gebührenpflichtiger ist der Teilnehmer. Widerruft der Arbeitgeber/sonstige Dritte die Erklärung zur Übernahme der Gebühren, so sind ab Eingang des Widerrufs die dann noch fälligen Gebühren (wieder) durch den Teilnehmer zu entrichten. Ist Rechnungsempfänger nicht der Teilnehmer, sondern der Arbeitgeber/sonstige Dritte, bitten wir auch um dessen Unterschrift.

Wir bitten um Ihre Anmeldung per Fax - (0711) 61948-702 - oder per mail ([fortbildung@stbk-stuttgart.de](mailto:fortbildung@stbk-stuttgart.de)). Bei erstmaliger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats Anmeldung per Post und Vorder- sowie Rückseite für Ihre Unterlagen fotokopieren. Vielen Dank.

**Ausschreibung vom 10. Juni 2021 - Fortbildungsseminar zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung (§ 54 BBiG) zum Fachassistenten/zur Fachassistentin Lohn und Gehalt im Winter 2022/2023**

**Beruflicher Werdegang**

Die Angaben zum beruflichen Werdegang werden erbeten, damit bereits bei Beginn des Seminars unverbindlich geprüft werden kann, ob die Voraussetzungen für die Zulassung zur Fortbildungsprüfung im Winter 2022/2023 erfüllt sein können.

Berufsausbildung

Abgeschlossene Berufsausbildung als .....  
 am ..... (Datum des Zeugnisses)

Die Prüfung wurde abgelegt bei der .....  
 (seinerzeit zuständige Kammer)

Hauptberufliche praktische Tätigkeit

*Name bzw. Firma, Ort:*

von ..... bis ..... Arbeitgeber: .....

von ..... bis ..... Arbeitgeber: .....

Studium

von ..... bis ..... Abschluss: .....

Anmelde-/Studiengebühr

Die 1. Rate der Studiengebühr (Anmeldegebühr) in Höhe von € 30,- ist sofort mit der Anmeldung fällig und, sofern keine Beteiligung am Lastschriftverfahren erfolgt, auf das Konto der Steuerberaterkammer Stuttgart bei der Volksbank Stuttgart eG, IBAN: DE39 6009 0100 0213 9970 02, unter Angabe der **Seminar-Nummer 606 120, der Mitglieds- bzw. Kenn-Nummer des Zahlenden sowie des Namens des Teilnehmers** zu entrichten.

Die weitere Studiengebühr ist in **zwei Raten zu je € 725,-** zum 14. Januar 2022 sowie zum 13. Mai 2022 zu entrichten. Die Gewährung von weiteren Ratenzahlungen ist nicht möglich.

Eine Stundung der Studiengebühr ist nicht möglich. Die Raten der Studiengebühr sind spätestens zu den genannten Terminen vollständig zu entrichten, wobei die Berechtigung zur Teilnahme an dem Seminar erst mit Eingang der zweiten Rate entsteht. Sollte ein Teilnehmer die vertragliche Verpflichtung zur Entrichtung der Studiengebühr nicht erfüllen, behält sich die Steuerberaterkammer Stuttgart ausdrücklich vor, nach erfolgloser Fristsetzung den Teilnehmer von der (weiteren) Teilnahme auszuschließen und Schadenersatz in Höhe der zu entrichtenden Studiengebühr zu fordern.

Sollten Unterrichtsstunden durch Umstände, die die Steuerberaterkammer Stuttgart nicht zu vertreten hat (z.B. Erkrankung eines Referenten), ausfallen, so erfolgt keine Rückerstattung der anteiligen Studiengebühr (nach Möglichkeit werden ausfallende Stunden nachgeholt). Desgleichen kann eine Rückerstattung nicht erfolgen, wenn der Teilnehmer einzelne Unterrichtsstunden, gleich aus welchem Grunde, nicht besucht. Die Gebührenpflicht ist vom regelmäßigen Besuch des Seminars unabhängig.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt unter Verwendung des umseitigen Anmeldevordrucks. Die Anmeldungen werden in der **Reihenfolge ihres Eingangs bei der Kammergeschäftsstelle** berücksichtigt. Dieses Datum ist **auch entscheidend für die Einteilung des Sitzplanes**. Die Aufnahme bedarf der Bestätigung der Kammer. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Das Teilnahmerecht ist nicht übertragbar. Die Anzahl der Seminarplätze ist begrenzt; es empfiehlt sich daher eine frühzeitige Anmeldung.

Die Teilnehmer erhalten voraussichtlich Ende Januar 2022 den Stundenplan sowie weitere Unterlagen.

Digital zur Verfügung gestellte Unterlagen und Inhalte

Alle digital zur Verfügung gestellten Arbeitsunterlagen, Klausuren, Lösungen etc. sowie ggf. PowerPoint-Präsentationen sind, wie gedruckte Unterlagen, urheberrechtlich geschützt. Ein Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Steuerberaterkammer Stuttgart, Körperschaft des öffentlichen Rechts, gestattet. Dies gilt auch für die Vervielfältigung auf fotomechanischem und elektronischem Wege sowie die Bearbeitung und Umgestaltung für eine anderweitige Veröffentlichung.

Alle digital zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen ausschließlich vom Teilnehmer für seinen persönlichen Gebrauch einmalig heruntergeladen, auf einem eigenen Endgerät gespeichert und ausgedruckt werden.

Der webbasierte Unterricht (Aufzeichnung und Live-Unterricht) steht ebenfalls ausschließlich für die persönliche Nutzung durch den Teilnehmer zur Verfügung. Die Weitergabe von Zugangsdaten und die Ermöglichung der Teilnahme an dem sowie die Nutzung des webbasierten Unterrichts durch Dritte ist unzulässig. Dies gilt auch für die Einstellung im Internet oder anderen Netzwerken zur unentgeltlichen oder entgeltlichen kommerziellen Nutzung.

Rücktritt/Kündigung

Bei Rücktritt bis zum **30. Dezember 2021** - in Textform bei der Kammergeschäftsstelle eingehend - wird eine **Bearbeitungsgebühr** in Höhe von € 35,- je Teilnehmer erhoben. Diese Gebühr entfällt bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung.

Bei Abmeldung bis zum **31. Januar 2022**, d.h. nach Erhalt der Zugangskennung für die Online-Modul-Stunden wird eine anteilige Studiengebühr in Höhe von € 115,- erhoben.

Nach dem **31. Januar 2022** kann der Teilnehmer erstmals unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen in Textform zum 28. Februar 2022 und danach jeweils zum Ende eines Monats unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen in Textform kündigen. Es erfolgt eine anteilige Abrechnung der Studiengebühr unter Erhebung einer **Bearbeitungsgebühr** in Höhe von € 70,-.

Bei nicht fristgerechter Abmeldung ist die Studiengebühr bis zum Ende des nächstfolgenden Monats zu entrichten. Bei Nichterscheinen ist die Studiengebühr zu entrichten. Der Teilnehmer hat in diesem Fall Anspruch auf Erhalt der ausgeteilten Unterlagen.

Absage des Seminars

Die Kammer behält sich vor, das Seminar wegen zu geringer Beteiligung oder aus anderen wichtigen, von der Kammer nicht zu vertretenden Gründen abzusagen. In diesem Fall erhalten die angemeldeten Personen Nachricht und die bereits bezahlten Gebühren werden zurückerstattet. Weitergehende Haftungs- und Schadenersatzansprüche, die nicht die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betreffen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der Kammer vorliegt, ausgeschlossen. Dies gilt auch für vom Anmeldenden und/oder Teilnehmer gebuchte Unterkünfte sowie Tickets für die An- und Abreise.

Haftungsausschluss

Die Kammer übernimmt für Schäden bei Unfällen oder Eigentumsverlusten keinerlei Haftung gegenüber den Teilnehmern.

Anreise

Eine Wegbeschreibung für öffentliche Verkehrsmittel und PKW mit Hinweisen zu Parkmöglichkeiten ist im Internet unter <https://stbk-stuttgart.de> (Über uns/Ihr Weg zum Steuerberaterhaus) eingestellt.

Übernachtungsmöglichkeiten

Informationen zu Übernachtungsmöglichkeiten erhalten Sie im Internet unter [www.stuttgart-tourist.de](http://www.stuttgart-tourist.de)

Informationen zur Übernachtung in den Jugendherbergen in Stuttgart finden Sie unter [www.jugendherberge-bw.de](http://www.jugendherberge-bw.de)

Auf Wunsch übersenden wir auch gerne ein Verzeichnis der in der Nähe des Steuerberaterhauses liegenden Hotels.



## Anmeldung zu Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Stuttgart: Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen

### 1. Gegenstand dieser Informationen

Der Schutz Ihrer **personenbezogenen Daten** (im Folgenden kurz als "**Daten**" bezeichnet) ist uns ein großes und sehr wichtiges Anliegen. Nachfolgend informieren wir Sie daher ausführlich darüber, welche Daten von Ihnen erhoben und wie diese von uns im Folgenden verarbeitet oder genutzt werden, ebenso darüber, welche begleitenden Schutzmaßnahmen wir auch in technischer und organisatorischer Hinsicht getroffen haben.

Rechtsgrundlage für die erteilten Informationen ist Art. 13 der "VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (**Datenschutz-Grundverordnung**)", im Folgenden kurz als "**DSGVO**" bezeichnet.

### 2. Verantwortliche Stelle/Diensteanbieter

Verantwortlicher nach Art. 4 DSGVO und zugleich Diensteanbieter im Sinne des Telemediengesetzes (TMG) ist die Steuerberaterkammer Stuttgart Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hegelstraße 33, 70174 Stuttgart, Telefon: (0711) 619480, Telefax: (0711) 61948702, E-Mail: mail@stbk-stuttgart.de, De-Mail: info@stbk-stuttgart.de-mail.de.

Die Steuerberaterkammer Stuttgart wird vertreten durch ihren Präsidenten, Steuerberater Prof. Dr. Uwe Schramm. Verantwortlich für den Inhalt gemäß § 55 Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrag (RStV) ist ihr Geschäftsführer Detlef Radtke.

Das Amt des Datenschutzbeauftragten der Steuerberaterkammer Stuttgart obliegt Herrn Rechtsanwalt Ulrich Emmert, Schockenriedstraße 8A, 70565 Stuttgart, Tel.: (0711) 4690580, Telefax: (0711) 46905899, E-Mail: datenschutz@kanzlei.de.

### 3. Erhebung und Verwendung Ihrer Daten

Alle von uns erhobenen Daten werden wir nur zu dem angegebenen Zweck erheben, verarbeiten und nutzen. Dabei beachten wir, dass dies nur im Rahmen der jeweils geltenden Rechtsvorschriften bzw. nur mit Ihrer Einwilligung geschieht.

Der Zweck der in diesem Formular bzw. mit der Anmeldung zu einer Fortbildungsveranstaltung erhobenen Daten ist die EDV-gestützte Abwicklung der Fortbildungsveranstaltungen.

Soweit Sie von uns angebotene Leistungen in Anspruch nehmen wollen, ist es notwendig, dass Sie dazu Daten in Pflichtfeldern angeben. Es handelt sich um diejenigen Daten, die zur jeweiligen Abwicklung erforderlich sind.

Weitere Angaben können Sie freiwillig tätigen; sie sind von uns entsprechend mit "Angabe freiwillig" markiert.

Rechtsgrundlage für die erhobenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO (der mit der Steuerberaterkammer geschlossene Vertrag über die gewünschte Leistung) und/oder Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO (Einwilligung der betroffenen Person zu der Verarbeitung der sie betreffenden Daten sowie Erbringung der mit der Anmeldung gewünschten Leistung).

Nach der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie jederzeit ein **Recht auf unentgeltliche Auskunft** über Ihre gespeicherten Daten sowie ggf. ein **Recht auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung (z. B. Sperrung) oder Löschung** dieser Daten. Sie können nach Art. 21 DSGVO in den dort genannten Fällen Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten erheben. Bitte wenden Sie sich per Mail an mail@stbk-stuttgart.de oder senden Sie uns Ihr Verlangen per Post.

Die Erhebung, Verwendung oder Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zu dem Zweck, die von Ihnen gewünschte Leistung zu erbringen.

Ihre Daten werden zu vorgenanntem Zweck gegebenenfalls an uns unterstützende Dienstleister weitergegeben, die wir selbstverständlich sorgfältig ausgewählt haben. Die Weitergabe Ihrer Daten an andere Dritte erfolgt ansonsten nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder wir Ihre explizite Einwilligung dafür erhalten haben.

### 4. Übermittlung von Daten an Dritte

Die Namensdaten werden, soweit Sie bei der Anmeldung nicht "N.N." als Teilnehmer angegeben haben, in der Teilnehmerliste ausgewiesen. Außerdem können die Daten an folgende Empfänger übermittelt werden: Namens- und ggf. Adress- und Kommunikationsdaten an weitere Teilnehmer der von Ihnen belegten Veranstaltung, sofern Sie in der Anmeldung Ihre Einwilligung erklärt haben. Bei Buchung einer Übernachtung im Zusammenhang mit der Veranstaltungsanmeldung erhält die Namens-, Adress- und Kommunikationsdaten auch die Beherbergungseinrichtung.

Dok 526185

**Seite 2    Anmeldung zu Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Stuttgart:  
Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen**

**5. Datenschutzrechtliche Einwilligung**

Für den Fall, dass wir Sie um eine Einwilligung bitten, erfolgt diese in jedem Fall freiwillig. Wir weisen Sie darauf hin, dass wir den von uns angebotenen Dienst (Teilnahme an Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Stuttgart) nicht ohne bestimmte Angaben erbringen können. Ihre Einwilligung können Sie gesondert abgeben. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie eine uns gegebenenfalls erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können.

**6. Widerspruchsrecht**

Bei einer Datenverarbeitung, die auf einem berechtigten Interesse oder einem öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt beruht oder bei Datenverarbeitung zum Zweck der Werbung oder des Profilings, können Sie widersprechen.

**7. Beschwerderecht**

Sie haben unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde: Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: (0711) 6155410, Telefax: (0711) 61554115, E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de).

**8. Datensicherheit**

Wir setzen zudem technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um anfallende oder erhobene Daten zu schützen, insbesondere gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulation, Verlust, Zerstörung oder gegen den Angriff unberechtigter Personen. Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert.

Wir stellen Ihnen diverse Online-Formulare und Dienste bereit, mit denen Sie Ihre Daten an uns senden können. Diese Formulare sind gegen Einsichtnahme Dritter durch die Verwendung von TLS-Verschlüsselung ("TLS" steht für "Transport Layer Security") geschützt. Die Daten, die Sie eingeben oder als Datei an uns übermitteln, können von uns gespeichert und nach Vereinbarung verarbeitet werden.

Sofern die Nutzung und Verarbeitung der Einwilligung des Nutzers oder von Dritten bedarf, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. In diesem Fall kann jedoch eventuell die Vertragserfüllung durch uns beeinträchtigt werden oder gegebenenfalls unmöglich sein.

Je nach Service können Sie zu verschiedenen Eingaben zur Identifizierung und zur Verhinderung von Missbrauch aufgefordert werden:

- a) Zur Identifizierung bei der Anlieferung von Daten kann die Eingabe einer benutzerdefinierten Kennung oder anderweitigen geeigneten Authentifikation (z. B. Passwort, biometrische Merkmale, handschriftliche Unterschrift) verlangt werden. Die Daten werden gegen Kenntnisnahme Dritter geschützt, sofern der Nutzer die von uns empfohlenen Wege der Datenübermittlung nutzt.
- b) Zur Verhinderung der Nutzung durch Maschinen können sogenannte CAPTCHAS verwendet werden, die Bilder oder Aufgaben enthalten, die von Computerskripten nicht verarbeitet werden können.

**9. Löschfristen**

Wir speichern Ihre Daten jeweils nur so lange, bis der Zweck der Datenspeicherung entfällt, so lange keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder Verjährungsfristen, die die Rechtsverfolgung resultierender Ansprüche ermöglichen, der Löschung entgegenstehen (in diesem Fall wird die Verarbeitung der Daten nach Art. 18 DSGVO eingeschränkt).

Für die in diesem Formular erhobenen Daten gilt folgende Löschfrist, soweit keine entgegenstehende (d. h. vorrangig zu beachtende) Frist vorhanden ist: Zehn Jahre zur Dokumentation und zum Nachweis der Veranstaltungsteilnahme, insbesondere beruflicher Fortbildung.

Stand: 5. Juni 2018